

Beschlussvorlage		Nr. SG/290/2016-21	
Samtgemeinde Zeven			
Beratungsfolge		Termin	
Feuerschutzausschuss Samtgemeinde			
Samtgemeindeausschuss		10.09.2019	
Samtgemeinderat		14.11.2019	

TOP: Zusammenlegung der Feuerwehren Rüspel und Volkensen/Nindorf

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

In den Feuerwehren Rüspel und Volkensen/Nindorf ist in absehbarer Zeit wegen des fehlenden Nachwuchses mit Personalproblemen zu rechnen. In beiden Feuerwehren wurde diese Problematik während der letzten Mitgliederversammlung ausführlich diskutiert. Eine Lösung innerhalb der jeweiligen Wehr ist nicht erkennbar so dass sich beide Feuerwehren für eine Zusammenlegung ausgesprochen haben. Hierüber wurde sich in einer gemeinsamen Kommandositzung bereits ausgetauscht. Gleichzeitig wurden viele organisatorische Details bereits geklärt (Monatsdienste, Kasse, Kommando mit paritätischer Besetzung, gemeinsame Wettkampfgruppe sofort). Am 29.04.2019 fand ein erstes gemeinsames Gespräch zwischen Vertretern der beiden Feuerwehren statt, an dem auch der Gemeindebrandmeister und die Verwaltung teilgenommen haben. In diesem Gespräch wurden in groben Zügen die einzuleitenden Schritte abgestimmt. Folgendes Verfahren wurde vorgeschlagen:

1. Auflösung beider Wehren durch Änderung der Feuerwehrsatzung und Schaffung einer neuen Wehr, die einen Namen bestehend aus allen drei Ortsteilen erhalten sollte. Erst genannter Ortsteil sollte der Ortsteil sein, in dem sich auch das Feuerwehrhaus befindet.
2. Festlegung des Standortes des Feuerwehrhauses

Bis auf weiteres sollen beide Standorte behalten werden, da zurzeit nicht alle Feuerwehrkameraden und Feuerwehrkameradinnen in einem Feuerwehrhaus unterzubringen sind. Die Zielplanung ist, die neue Wehr in Rüspel in Gänze zu stationieren. Der Standort Volkensen wird dann zukünftig bis zur Auflösung als Dependance geführt. Allerdings bleibt die Mitgliederentwicklung abzuwarten, um zu entscheiden, eventuelle Baumaßnahmen in Rüspel durchzuführen (z.B. Vergrößerung der Umkleide, Geschlechtertrennung in den sanitären Anlagen, Bau einer Fahrzeugbox, Neubau).

3. Fahrzeuge

Es sollen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten weiterhin zwei Fahrzeuge zur Verfügung stehen. Das jetzige TSF/W soll mit einem TSF oder ähnlichem Fahrzeug außerhalb der Norm (z.B. MTW mit TS) ergänzt werden.

4. Änderung der Feuerwehrsatzung

5. Mitgliederversammlung mit Wahl des Ortsbrandmeisters und Stellvertreters

6. Bestellung der neuen Funktionsträger

Der Landkreis Rotenburg/W. hat keine Bedenken erhoben und die Zustimmung gem. § 11 Abs. 5 des Nds. Brandschutzgesetzes erteilt.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt, die Auflösung der Freiwilligen Feuerwehr Rüsipel und Volkensen/Nindorf bei gleichzeitigem Zusammenschluss beider Wehren zu einer gemeinsamen Feuerwehr. Der Name der neu zu gründenden Feuerwehr lautet „Freiwillige Feuerwehr Rüsipel/Volkensen/Nindorf“. Der Standort der Feuerwehr ist Rüsipel mit einer Dependence in Volkensen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3		AV		SGBGM	